Tracking-Free Servicevertrag

contentpass

Diese VEREINBARUNG ("Vereinbarung") wird ab _____("Datum des Inkrafttretens") zwischen

content pass GmbH
Wolfswerder 58
14532 Kleinmachnow, Deutschland
(contentpass)

und

_____
_____
_____
(Kunde)

geschlossen.

Entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB vom 1.2.2021) der "content pass GmbH" regelt diese Vereinbarung den werbefreien Mitgliedschafts- und Zugriffsservice von contentpass für Endbenutzer auf den Websites des Kunden. Der Kunde wird den contentpass-Service auf seinen Websites einen werbe- und tracking-freien Zugang entsprechend der AGB für Endbenutzer anbieten.
Alle angegebenen Gebühren und Entgelte sind Nettogebühren und Gebühren ohne Mehrwertsteuer. Gegebenenfalls wird Mehrwertsteuer hinzugefügt.

(I) Werbefreie Abonnementdienste

a) Gebühren

Für die Nutzung des werbefreie Abonnement-Services fallen folgende Servicegebühr entsprechend der folgenden Tabelle an. Der Kunde wird entsprechend seiner Nutzung eingestuft. Sollte es nicht anders festgelegt werden, sind für die Abrechnung die Seitenaufrufe/Monat maßgeblich.

Package	Standard	Premium	Enterprise
Seitenaufrufe/Monat	5.000.000	25.000.000	100.000.000
Updates inklusive			
Gebühr/Monat	100,00 €	500,00 €	2.500,00 €
zusätzliche Kosten pro 1.000 Seitenaufrufe	0,01 €	0,009 €	0,008 €

b) Gutschriften

Für jeden Seitenaufruf, der von Endbenutzern ausgelöst wird, der das werbefreie Abonnement nutzt, und der entsprechend der von contentpass vorgegebenen Vendorenliste ausgeliefert wurde, schreibt contentpass dem Kunden nach Live-Gang der jeweiligen Seite Gutschriften von 0,0X Euro auf das Konto _____ gut.

(II) Dienstleistungen von contentpass für den Kunden

a) Ersteinrichtung und Schulung

Dem Kunden werden bei Nutzung des von „Ströer Media Solutions“ vermittelten contentpass Services keine Kosten für die Einrichtung der Dienste und die Schulung der vom Kunden benannten Vertreter berechnet. Dies umfasst die Anpassung des visuellen Erscheinungsbilds der Widgets für werbefreie Abonnements sowie den technischen Support während der Integration der contentpass-Dienste („Ersteinrichtung“).

b) Technischer Support

Der technische Support wird entsprechend des Aufwandes von contentpass berechnet. Technischer Support für Themen, die nicht von contentpass verursacht wurden, werden mit einer Gebühr von 120,00 EUR pro Stunde berechnet. Dazu wird in 15-Minuten Intervallen abgerechnet.

(III) Zusätzliche Produkte, Funktionen und Dienstleistungen

a) Browser-SDK

contentpass bietet das Browser-SDK ohne zusätzliche Kosten zum Einbau in die Zielwebsite an. Kundenspezifische Anpassungen am Browser-SDK sind nicht enthalten und unterliegen zusätzlichen Gebühren.

b) CMS-Auth-SDK
contentpass bietet einen Beispiel Quellcode, der die korrekte Authentifizierung und Autorisierung von Verbrauchern ermöglicht, die ein werbefreies Abonnement nutzen ohne zusätzliche Kosten in den folgenden Programmiersprachen an: JavaScript, PHP und Python („CMS-Auth-SDK“). Der Kunde muss gegebenenfalls Anpassungen an den Zielwebsites selbst vornehmen, um diese Funktionen zu ermöglichen. contentpass bietet nach eigenem Ermessen kostenlosen Support dazu an. contentpass haftet weder für die Kosten noch Schäden, die durch Entwicklung des Kunden entstehen.

c) Sonstige Dienstleistungen
Andere von contentpass durchgeführte Dienstleistungen wie visuelle Anpassungen, Beratungsdienste oder zusätzliche Schulungen werden mit einer Pauschalgebühr von EUR 120,00 pro Stunde berechnet, die in Schritten von fünfzehn (15) Minuten aufgerundet wird und vorher kommuniziert wird.

(IV) Gebühren für zusätzliche Funktionen und Dienste
Sofern nicht ausdrücklich als kostenlos gekennzeichnet, unterliegen alle von contentpass erbrachten Dienstleistungen einer gesonderten Gebühr oder Abgabe. Für vom Kunden angeforderte und von contentpass akzeptierte nicht standardmäßige Projekte stellt contentpass dem Kunden vor Beginn eines Projekts einen Kostenvoranschlag und eine schriftliche Arbeitserklärung oder einen Nachtrag („SOW“) zur Ausführung zur Verfügung. Diese wird bei Genehmigung des Kunden als integraler Bestandteil dieser Vereinbarung betrachtet.

(V) Laufzeit
Der Vertrag wird auf eine Dauer von mindestens sechs (6) Monaten geschlossen und kann danach von Kunden mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Der Kunde hat ein Sonderkündigungsrecht mit sofortiger Wirkung von einem (1) Monat ab Vertragsbeginn. In diesem Fall ist der Vertrag von den beiden Parteien unverzüglich abzuwickeln. contentpass hat das Recht nach zwölf (12) Monaten mit einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten zum Monatsende zu kündigen.

(VI) Gewährleistungsrechte
Unterlässt es der Kunde schuldhaft, contentpass aufgetretene Mängel anzuzeigen, haftet der Kunde contentpass für den dadurch entstandenen Schaden. Soweit contentpass durch eine unterlassene Benachrichtigung des Kunden an der Abhilfe gehindert wurde, ist der Kunde nicht berechtigt, (i) die in Ziff. 536 BGB normierten Rechte geltend zu machen (ii) Schadensersatz nach § 536a BGB zu fordern oder (iii) eine Kündigung ohne Setzung einer angemessenen Frist nach § 543 Abs. 3 Satz 1 BGB auszusprechen.

(VII) Begrenzung der Haftung
Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Vertragspflichten durch eine der Parteien sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, Verletzung von Kardinalpflichten (wie nachfolgend definiert) oder Personenschäden, Verletzung des Lebens oder der Gesundheit durch eine der Parteien, ihrer Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Vertreter. Haftet eine Partei wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, ist der Anspruch auf Ersatz von Vermögens- und Sachschäden auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt entsprechend für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. „Kardinalpflichten“ sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(VI) Geltungsbereich; Änderung.
a) Geltungsbereich
Diese Vereinbarung gilt nur in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „contentpass“. Die aktuelle Fassung der AGB der content pass GmbH ist Bestandteil dieses Vertrages und als Anlage beigefügt. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen werden Gegenstand dieses Vertrags, sodass die Regelungen dieses Vertrages (z.B. die Punkte „Gewährleistungsrechte“ und „Begrenzung der Haftung“) Vorrang haben und abschließend sind.

b) Änderung
Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Eine einseitige Vertragsänderung von contentpass ist allenfalls dann möglich, wenn dadurch der Service verbessert wird, z.B. durch Hinzufügung weiterer Funktionen oder wissenschaftlicher und technischer Fortschritte. Diese Änderungen müssen für den Kunden stets angemessen und zumutbar sein.

Die Parteien schließen hiermit durch ihre ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter diese Vereinbarung ab.

Für den Kunden | Für content pass GmbH

Name: _____	Name: Dirk Freytag
Titel: _____	Titel: Geschäftsführer
Datum:_____	Datum: xx.xx.2022